



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

cn	11	6B					c/a
Datum	1.7	6.7					
Visa	✓	gr					
EPD	1. Juli 1971						
Ref.	p. B. 51.14.21.20. Oug.						

NAIROBI, den 26. Juni 1971

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)

Tel. 28735

Ref.: 335.1. - F/s

ad p.B.51.14.21.20.Oug.-MLS/Fb

✓ p. B. 73. Oug. O.

VERTRAULICH

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten
des Eidg. Politischen Departements

B E R N

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 14. Juni und teile Ihnen mit, dass ich die Angelegenheit der ROLAND- und GRENADIER-Fahrzeuge mit Mr. John Kazora besprochen habe, der mit der Firma MOWAG in Kreuzlingen verhandelt hat.

Mr. Kazora ist einer der führenden Anwälte in Uganda und persönlicher Berater von Präsident Amin. Er steht unserem Lande nahe, da er bis zu dessen Tode - mit Professor Max Stoll in Genf eng verbunden war und sich heute um dessen Witwe kümmert. Ich bin seit mehreren Jahren mit ihm befreundet.

Mr. Kazora hat mir mitgeteilt, dass Präsident Amin 40 GRENADIER- und 4 ROLAND-Fahrzeuge anschaffen möchte, also erheblich mehr als ursprünglich geplant. Die Fahrzeuge sollen für Patrouillenfahrten an der Grenze im Norden gegen den Sudan Verwendung finden.

Zur inneren Lage in Uganda habe ich mich in meinen Politischen Berichten Nr. 1 (28.1.1971), Nr. 2 (25.2.1971), Nr. 3 (25.3.1971) und Nr. 4 (15.4.1971) geäußert und verweise hierauf.

Seither hat sich auch das Verhältnis gegenüber Aussen entspannt. Die Beziehungen zum Sudan haben sich völlig normalisiert. Man erwartet das Eintreffen eines neuen Botschafters. Rwanda war verärgert, weil Präsident Amin den Ex-König von Rwanda Kigeri V. in Audienz empfangen und mit ihm Flüchtlingslager besucht hat. Offenbar wurde auf ugandischer Seite befürchtet, Rwanda könnte dem früheren Präsidenten Obote bei einem eventuellen Versuch zur gewaltsamen Rückkehr nach Uganda helfen. Wie ich nach bei meinem letzten Besuch in Rwanda vergewissern konnte, sind solche Spekulationen völlig grundlos, und ich habe in dem Sinne a

Dodis



- 2 -

mit dem Permanent Secretary des Aussenministeriums in Kampala gesprochen. Kenia steht innerhalb der East African Community zu Uganda und verwendet seinen Einfluss, Tanzania zum Einlenken zu bewegen, was in absehbarer Zeit erwartet wird. Und Congo-Kinshasa hat sich von Anfang an auf Amin's Seite gestellt.

Von ex-Präsident Obote hat man seit längerer Zeit nichts mehr gehört. Er soll immer noch in Tanzania weilen, doch wird auch davon gesprochen, dass er bei der Regierung von Burundi um Asyl nachgesucht hat. Wenn Obote sich tatsächlich in Burundi niederlässt - was ich bezweifle - ,so wird er sich ruhig halten müssen, da Burundi sicher nicht zulassen wird, dass seine guten Beziehungen zu Uganda durch subversive Agitation gestört werden.

Präsident Amin sitzt fest im Sattel. Es herrscht eine entspannte Atmosphäre. Allerdings muss er danach trachten, die Ueberführung der Staatsgewalt in zivile Hände rasch und planmässig durchzuführen, da ein jahrelanges Andauern des Militärregimes zu Störungen führen könnte. Im angrenzenden Sudan sind die bekannten Unruhen zwischen der Anya Nya-Befreiungsbewegung und der regulären Armee. Wenn auch Amin's Sympathien auf Seite der Anya-Nya-Leute sind, so verhält er sich doch strikt neutral, um ja nicht die guten Beziehungen zu Karthoum zu gefährden. Die in Frage stehenden Fahrzeuge sollen gerade dazu dienen, Uebergriffe im Grenzgebiet zu verhindern. Im übrigen herrscht im ganzen ostafrikanischen Gebiet Ruhe. Der Ausbruch eines bewaffneten Konflikts ist nicht zu erwarten.

Ich bin daher der Meinung, dass keine Veranlassung besteht, Artikel 15.3. des Bundesratsbeschlusses über das Kriegsmaterial vom 28. März 1949 anzurufen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

